

STADTGEMEINDE KORNEUBURG
KG Korneuburg
ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM
(24. Änderung - ENTWURF)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom, Top, folgende

VERORDNUNG

I. Örtliches Raumordnungsprogramm

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Korneuburg (24. Änderung) dahingehend abgeändert, dass ein Örtliches Entwicklungskonzept in das Örtliche Raumordnungsprogramm eingebunden und die Verordnung des Örtlichen Raumordnungsprogramms abgeändert wird.

II. Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G24100/EK24 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

III. Änderung Verordnungstext

Der Verordnungstext der Stammverordnung der Stadtgemeinde Korneuburg, beschlossen vom Gemeinderat am 7. Oktober 1977, wird entsprechend folgenden roten Textänderungen geändert und in der Gesamtfassung neu festgelegt.

Die Ziele der Stammverordnung zum Örtlichen Raumordnungsprogramm werden durch die Ziele des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ersetzt. Die Stammverordnung wird abgeändert und ergänzt und zu einer neuen Gesamtverordnung zusammengefasst.

Weiters werden Freigabebedingungen für die Aufschließungszonen in den Verordnungstext eingebunden.

Daher wird der Gesamttext der Verordnung abgeändert wie folgt:

§-1

~~Gemäß den §§ 12 bis 21 des NÖ. Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-0, wird hiermit das örtliche Raumordnungsprogramm für das gesamte Gemeindegebiet neu erlassen.~~

§-2

~~Ziele der örtlichen Raumordnung sind:~~

- ~~a) Bei Erfüllung des vorliegenden örtlichen Raumordnungsprogrammes wird für die gesamte Stadtgemeinde eine Einwohnerzahl von ca. 11.000 angestrebt.~~

- ~~b) — Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung sind die Bereiche An der Landesbahn westlich der LH 31 u. für längerfristige Planung die Aufschließungszonen zwischen der LH 31 und der Laaer Bundesstraße, sowie ergänzende Siedlungserweiterung in Kerneuburg Ost.~~
- ~~c) — Durch die im Plan ausgewiesenen Betriebs- und Industriegebietsflächen ist die Sicherung der vorhandenen Arbeitsplätze angestrebt. Die unbebauten Reservelächen sollen die betriebliche Umstrukturierung und die notwendige Flexibilität der Betriebe im Gemeindegebiet gewährleisten. Die ausgewiesenen Industriegebietsflächen weisen im Industriegebiet Nord eine geschlossene Form auf.~~
- ~~d) — Die Auegebiete sollen in ihrer Geschlossenheit erhalten bleiben, damit weiterhin der ausgewogene Naturhaushalt dieser Kulturlandschaft besteht.~~
- ~~e) — Der alte Stadtkern ist in seiner typischen Form zu bewahren.~~

~~§ 3~~

~~Die Widmung bzw. Nutzung der einzelnen Grundflächen des Gemeindegebietes, welche in der vom Architekten Mag. Arch. Ing. Friedrich Göbl verfassten Plandarstellung vom 1. Juli 1977, Zl. 44/55, wird hiemit im Sinne der im § 1 genannten Gesetzesbestimmungen festgelegt.~~

~~§ 4~~

~~Die im § 3 angeführte Plandarstellung, welche aus einem Blatt besteht und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt am Bauamt der Stadtgemeinde während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.~~

~~§ 5~~

~~Als weitere Maßnahmen der örtlichen Raumordnung werden festgelegt:~~

- ~~a) — Um eine folgerichtige Aufschließung gewährleisten zu können, wurden mehrere Aufschließungszonen im Plan vorgesehen. Für die Freigabe der Aufschließungszonen müssen folgende Bedingungen gegeben sein:
 - ~~1. — Baulandbedarf~~
 - ~~2. — Grundstücksneuordnung (Vorliegen eines Bebauungsplanes)~~
 - ~~3. — Aufschließungsabsicht gemäß § 14 NÖ. Bauordnung.~~~~
- ~~b) — Für den alten Stadtkern werden im Rahmen der NÖ. Bauordnung eigene Vorschriften zur Pflege des Stadtbildes und zur Wahrung des Charakters der Bebauung erlassen werden. Dabei ist auf die Bestimmungen des Denkmalschutzes Rücksicht zu nehmen.~~
- ~~c) — Insofern Betriebsgebiete unmittelbar an Wohngebiete anschließen, sind in diesen Betriebsgebieten nur nichtstörende Betriebe zulässig.~~

~~§ 6~~

~~Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ. Landesregierung in Kraft. Mit dem gleichen Tag wird der Flächenwidmungsplan für das gesamte Gemeindegebiet genehmigt am 15. Juli 1975 außer Kraft gesetzt.~~

§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm

Das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Korneuburg besteht aus einem Örtlichen Entwicklungskonzept und einem Flächenwidmungsplan.

§ 2 Plandarstellung

Die von der Büro Dr. Paula ZT-GmbH Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung verfasste Plandarstellung des Entwicklungskonzeptes (M:1:10.000) bildet einen Bestandteil dieser Verordnung und liegt im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Korneuburg während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die von der Büro Dr. Paula ZT-GmbH Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung verfasste Plandarstellung zum Flächenwidmungsplan (M:1:5.000) bildet einen Bestandteil dieser Verordnung und liegt im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Korneuburg während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Ziele und Maßnahmen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes

Die Gemeinde verfolgt gemäß dem Örtlichen Entwicklungskonzept folgende Ziele / Maßnahmen:

Ziele/Maßnahmen zur Bevölkerungsentwicklung:

B1	<p>Aufgrund der Lagegunst (Verkehrsanbindung, Nähe zu Wien, naturräumliche Gegebenheiten) und der damit verbundenen Siedlungsentwicklung ist mit einem weiteren Anstieg der Einwohnerzahl von Korneuburg zu rechnen.</p> <p>Laut Masterplan wurde bis zum Jahr 2036 eine Bevölkerungszahl von ca. 18.000 bis 20.000 Einwohnern angenommen.</p> <p>Die Bevölkerungsentwicklung soll sich entsprechend dem Trend der letzten Jahrzehnte (ca. 10% in 10 Jahren) weiterentwickeln. Bis 2037 ergibt sich so eine angestrebte Gesamtbevölkerungszahl von ca. 18.000.</p>
MASSNAHMEN	
B1.1	<p>Die Bevölkerungsentwicklung ist in Abhängigkeit notwendiger raumrelevanter Entwicklungsschritte (Siedlungserweiterungen, Errichtung von Einrichtungen der technischen und sozialen Infrastruktur, etc.) so auszugestalten und zu steuern, dass die Nutzung für die Bewohner nachhaltig und effizient ist.</p> <p>Ausgehend von den menschlichen Grundbedürfnissen und den von diesen abgeleiteten Folgebedürfnissen ist unter Bedachtnahme auf</p> <ul style="list-style-type: none">- die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen des Raumes,- die aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten gebotenen Möglichkeiten,- die gesellschaftlichen Gegebenheiten und deren Wandel, <p>der Gemeindefraum bestmöglich zu nutzen und als Daseinsraum der Bevölkerung lebenserhaltend, lebensfördernd und lebenswert zu gestalten.</p> <p>Der Charakter als Kleinstadt in sozialer, gesellschaftlicher, historischer und kultureller Hinsicht ist dabei bei jeglicher Entwicklung zu berücksichtigen.</p>

Ziele/Maßnahmen zur Funktionalen Gliederung:

F1	<p>Ausbau der gesamten Stadtgemeinde entsprechend der natürlichen und strukturellen Eignung, sowie der bisherigen dynamischen Entwicklung als Wohn- und Gewerbestandort unter Berücksichtigung der Natur- und Erholungsräume.</p>
MASSNAHMEN	
F1.1	<p>Abstimmen sämtlicher raumrelevanter Maßnahmen (Bebauungsstruktur, Nutzungsstruktur, Bebauungsbestimmungen, Errichtung von Einrichtungen der technischen und sozialen Infrastruktur, etc.) auf die angestrebte funktionale Gliederung nach Siedlungsgebieten.</p> <p>Funktionale Gliederung des Siedlungsgebiets (Hauptfunktionen/angestrebte Bebauungsstruktur):</p> <ul style="list-style-type: none">- Stadtzentrum - Versorgungszentrum

	<ul style="list-style-type: none"> - Historisches Stadtzentrum - Schwerpunkt Zentrumsfunktion mit Mischnutzungen / Bebauungsstruktur in Anpassung an das historische Stadtbild - Erweitertes Stadtzentrum - Schwerpunkt Zentrumsfunktion mit Mischnutzungen / Eignungsbereich für Innenentwicklung - dichtere Bebauungsstrukturen unter Beachtung der Rahmenbedingungen des angrenzenden Stadtbildes - Entwicklungsachsen - Schwerpunkt Wohnfunktion mit lokaler Mischnutzung / Eignungsbereich für Innenentwicklung - dichte Bebauungsstrukturen - Siedlungsraum Schwerpunkt - Eignungsbereich für maßvolle Innenentwicklung - dichtere Bebauungsstrukturen mit Wohnfunktion - Siedlungsraum Schwerpunkt - lockere Bebauungsstrukturen mit Wohnfunktion - Gewerbebebietszone Nord - Gewerbebebietszone Süd - Gewerbebebietszone Laaer Straße - Gewerbebebietszone Postweg - Gewerbegebiet Donau/Tuttendörfel
--	---

Ziele/Maßnahmen zum Siedlungskonzept:

S1	Nachhaltige Stadt- und Siedlungsentwicklung nach Innen
MASSNAHMEN	
S1.1	<p>Nachhaltiger Umgang mit der Ressource Boden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächensparende, kompakte Siedlungsentwicklung - Reduzierung/Beschränkung des Anteils der Bodenversiegelung - Möglichst effiziente Nutzung der Infrastruktur - Nutzung der Siedlungsbereiche in Abhängigkeit von ihrer Eignung für Innenentwicklung - Optimale Nutzung von Wohnbauland durch flächensparende Bebauungsstrukturen - Keine großflächige Siedlungsentwicklung nach außen
S1.2	<p>Nutzung/Widmung von Wohnbauland in Abhängigkeit von Baulandverfügbarkeit und unter Berücksichtigung der Vorgaben für die angestrebte Siedlungsstruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> - Monitoring über die Entwicklung der Baulandreserven/Leerstände und deren Verfügbarkeit bzw. Fortführung des aktiven Flächenmanagements - Maßnahmen zur zielgerichteten, bedarfsgerechten Nutzung & Mobilisierung von Baulandreserven - Maßnahmen zur zielgerichteten Nutzung & Mobilisierung von Leerständen
S1.3	<p>Revitalisierung und Umnutzung von gewerblichen Flächen und untergenutzten Bereichen (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wertareal - Betriebsgebiet Werftbahnstraße - Betriebsgebiet Im Trenkschuh, Salzweg
S2	Vorausschauende Siedlungsentwicklung in Abstimmung auf die Bevölkerungsentwicklung und den Planungszeitraum des ÖEK
MASSNAHMEN	
S2.1	<p>Vorausschauende Gestaltung der Siedlungsentwicklung durch eine gezielte, bedarfsgerechte Nutzung von Bauland.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planung und Nutzung von Stadtentwicklungsgebieten in zeitlich gestaffelten Entwicklungsphasen in Abhängigkeit von Bedarf und sozialer Infrastruktur. - Festlegung von Aufschließungszonen zur Sicherung einer geordneten bedarfsgerechten Nutzung großflächiger Baulandreserven bzw. Entwicklungsgebieten.
S2.2	<p>Nutzung der Vertragsraumordnung gemäß § 17 ROG NÖ 2014 zur Steuerung der Entwicklung und Nutzung von Baulandflächen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nutzung der Vertragsraumordnung, um bestimmte Nutzungen durchzuführen oder zu unterlassen, soweit sinnvoll und notwendig. - Nutzung der Vertragsraumordnung, um Maßnahmen zur Verbesserung der Baulandqualität und zur Verbesserung der Siedlungsstruktur (z. B.: sämtliche Infrastrukturmaßnahmen, einschließlich der Berücksichtigung des Klimawandels und einschließlich des notwendigen Ausbaus der sozialen Infrastruktur sowie Maßnahmen zur Gewährung der Energiesicherheit) zu definieren, soweit sinnvoll und notwendig.
S3	Berücksichtigung der bestehenden kleinstädtischen Strukturen bei der weiteren Stadt- und Siedlungsentwicklung
MASSNAHMEN	
S3.1	<p>Sicherung/maßvolle Weiterentwicklung des strukturellen Charakters der bestehenden Bebauung im Stadtgebiet durch Maßnahmen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung des historischen Stadtkerns - Erhaltung von historischen Ensembles der Stadt - Definition von unterschiedlichen Siedlungsbereichen für qualitätsvolle Innenentwicklung und verträgliche Nachverdichtungen unter Berücksichtigung der bestehenden Bebauungsstruktur des Stadtgebietes

S3.2	Erstellung einer Studie zur geplanten Festlegung von Einschränkung der maximalen Wohneinheiten im Bauland Wohngebiet und Bauland Kerngebiet zur Sicherung und Gestaltung des strukturellen Charakters der oben genannten Siedlungsgebiete.
S3.3	Erstellung einer Studie zur geplanten Festlegung von Bauland Wohngebiet - nachhaltige Bebauung (BWN) und Bauland Kerngebiet - nachhaltige Bebauung (BKN) samt angestrebter zulässigen Geschosßflächenzahl pro Grundstück zur Sicherung und Gestaltung des strukturellen Charakters von Siedlungsgebieten.
S4	Schaffung eines ausgewogenen Angebotes von Wohnformen
MASSNAHMEN	
Schaffung eines ausgewogenen Angebots von Wohnformen im Stadtgebiet unter Berücksichtigung der Eignung der Flächen für die weitere Entwicklung (lockere Wohnbebauung, leicht verdichtete bis verdichtete Wohnbebauung, Geschoßwohnbau).	
S4.1	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von leistbarem Wohnraum für die ortsansässige Bevölkerung - Sicherung und Schaffung eines Angebotes für sozialen/geförderten Wohnbau (Genossenschaftswohnbau) - Sicherung/Ausbau des Angebotes an Gemeindewohnungen - Sanierung des Bestandes an Gemeindewohnungen
S4.2	Sicherung eines Anteils von sozialem/gefördertem Wohnraum bei Widmungsänderungen für Wohnbauland (ausgenommen Wohnbauland mit einer Einschränkung der Wohneinheiten) größere städtebauliche Entwicklungsprojekte (=Planungsgebiet über 5.000m²) durch Vertragsraumordnung (Ziel 30% sozialen/geförderten Wohnraum der Bruttogeschosßflächen.
S4.3	Bereitstellen von Liegenschaften für die Schaffung von Angeboten für betreubares bzw. betreutes Wohnen
S4.4	Unterstützung von alternativen und generationsübergreifenden Wohnformen (Vermittlung/Börse)
S5	Entflechtung von Nutzungskonflikten im Siedlungsgebiet
MASSNAHMEN	
S5.1	Entflechtung von Nutzungskonflikten zw. Betriebsgebiet und Wohngebieten im Stadtgebiet durch die Schaffung von Trennungsflächen (z. B.: Grünland Grüngürtel) oder Umwidmungen, wenn möglich (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>) <ul style="list-style-type: none"> - Einschluss BB innerhalb des Wohnbaulandes im Bereich Leopold-Loibl-Straße - BB in direktem Anschluss an Wohnbauland nordöstlich der Wiener Straße
S6	Potentialfläche für Öffentliche Einrichtungen nutzen (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>)
MASSNAHMEN	
S6.1	Potentialfläche für öffentliche Einrichtungen bzw. Nutzungen der Stadtgemeinde Korneuburg (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>) Bereich nördlich Verbindungsspanne & Bahntrasse (Friedhofserweiterung) <ul style="list-style-type: none"> - Freihaltung der Fläche durch die Festlegung der Widmungsart Grünland Freihaltefläche - Prüfung von Nutzungsmöglichkeiten - Planung/Schaffung einer Verkehrsanbindung - Umwidmung in Anpassung an die geplante öffentliche Nutzung
S7	Potentialflächen für die Errichtung von sozialen/geförderten Wohnbau oder Gemeindewohnungen Wohnraum (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>)
MASSNAHMEN	
S7.1	Sicherung eines Anteils von sozialem/gefördertem Wohnraum im Wohnbauland (ausgenommen Wohnbauland mit einer Einschränkung der Wohneinheiten) bei der Entwicklung von Konzepten insbesondere in folgenden Gebieten (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>) <ul style="list-style-type: none"> - Stadtentwicklungsgebiet Leobendorfer Straße - Stadtentwicklungsgebiet Werft - Stadtentwicklungsgebiet Landesjugendheim
S8	Berücksichtigung von Lärmquellen (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>)
MASSNAHMEN	
S8.1	Absichtserklärung der Gemeinde zur Prüfung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lärmimmissionen im bestehenden Siedlungsgebiet (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>) <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Möglichkeiten zum Ausbau/Verbesserung des Lärmschutzes an der Lärmquelle der A22 - Überplattung/Lärmschutzwände/Geschwindigkeitsreduzierung A22 - Prüfung der Möglichkeiten zum Ausbau des Lärmschutzes an der Lärmquelle der Bahnstrecke – Lärmschutzwände

S9	<p>Sicherung und Entwicklung des Historischen Stadtzentrum (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>) als funktionaler Mittelpunkt der Stadt mit Schwerpunkt zentrale Hauptversorgungsfunktion mit Mischnutzungen, durch Erhaltung und Ausbau</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer Vielfalt an Nutzungen (einschließlich eines ausgewogenen Anteils an Wohnnutzung), - der Bedeutung als zentraler Handels- und Dienstleistungsstandort, - als Schwerpunkt für Kultur- und Verwaltungseinrichtungen, - als attraktiver Treffpunkt für die Bewohner angrenzender Siedlungsbereiche und - als touristischer Anziehungspunkt.
MASSNAHMEN	
S9.1	<p>Nutzung des Siedlungsraumes unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen des historischen Stadtzentrums für eine zentrumsrelevante, gemischte Nutzungsstruktur von Wohnen/Betrieben und Dienstleistungen für eine funktionierende, lebende Innenstadt. (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kompakte Siedlungsstrukturen mit qualitätsorientierter Nutzungsdurchmischung - Ausbau der Funktion als Zentrum für Kultur- und Verwaltungseinrichtungen - Nutzung der Erdgeschoßzonen für Handel, Gastronomie, Kultur und Dienstleistungen, soweit aus der Sicht des Stadtbildschutzes möglich
S9.2	<p>Eignungsbereich für Innenentwicklung nutzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Angepasste Innenentwicklung unter Beachtung der Rahmenbedingungen des historischen Stadtraumes - Geschlossene Bebauungsstrukturen, Entwicklung der Gebäudehöhen in Anpassung an den historischen Baubestand
S9.3	<p>Höchste Priorität - Beachtung des erhöhten Schutzanspruches des historischen Stadtbildes durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Festlegung einer Schutzzone zur Sicherung der historischen Bebauungsstruktur, sowie des Stadtbildes des Stadtkerns (Ortsbildschutz) - Gestaltung des Hauptplatzes auf Basis eines Gesamtkonzeptes (Erarbeitung von Nutzungs-, Mobilitäts-, Freiraum-, Beleuchtungs- sowie Ver- und Entsorgungskonzepten) unter Einbezug der Bevölkerung - Attraktivierung der öffentlichen Räume durch Weiterentwicklung einer durchgängigen Gestaltung im öffentlichen Raum (Corporate Identity);
S9.4	<p>Berücksichtigung der Rahmenbedingungen des historischen Umgebungsbereiches bei Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes;</p>
S10	<p>Sicherung und Weiterentwicklung des „Erweiterten Stadtzentrum“ (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>) als funktionaler Mittelpunkt der Stadt mit Schwerpunkt zentrale Hauptversorgungsfunktion mit Mischnutzungen, durch Erhaltung und Ausbau</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer Vielfalt an Nutzungen (einschließlich eines ausgewogenen Anteils an Wohnnutzung), - der Bedeutung als zentraler Handels- und Dienstleistungsstandort, - als Schwerpunkt für Kultur- und Verwaltungseinrichtungen, - als attraktiver Treffpunkt für die Bewohner angrenzender Siedlungsbereiche und - als touristischer Anziehungspunkt.
MASSNAHMEN	
S10.1	<p>Nutzung des Siedlungsraumes unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen des „Erweiterten Stadtzentrum“ für eine zentrumsrelevante, gemischte Nutzungsstruktur von Wohnen/Betrieben und Dienstleistungen für eine funktionierende, lebende Innenstadt. (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sehr kompakte Siedlungsstrukturen mit qualitätsorientierter Nutzungsdurchmischung - Ausbau der Funktion als Zentrum für Kultur- und Verwaltungseinrichtungen - Prüfung der Nutzung der Erdgeschoßzonen für Handel, Gastronomie, Kultur und Dienstleistungen, soweit aus der Sicht des Stadtbildschutzes möglich und sinnvoll
S10.2	<p>Eignungsbereich für Innenentwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Innenentwicklung unter Beachtung der Raumstrukturen des umgebenden Stadtraumes des erweiterten Stadtzentrums - Dichtere, überwiegend geschlossene Bebauungsstrukturen, Entwicklung der Gebäudehöhen in Anpassung an städtebauliche Rahmenbedingungen
S10.3	<p>Beachtung des erhöhten Schutzanspruches der Bereiche des Stadtzentrums:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Festlegung einer Schutzzone zur Berücksichtigung der historischen Bebauungsstruktur, und des Stadtbildes des Stadtkerns (Ortsbildschutz) - Attraktivierung der öffentlichen Räume durch Weiterentwicklung einer durchgängigen Gestaltung im öffentlichen Raum (Corporate Identity)
S10.4	<p>Berücksichtigung der Rahmenbedingungen des historischen Umgebungsbereiches bei Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes.</p>
S11	<p>Siedlungsbereich - Entwicklungsachsen (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>) mit Wohnfunktion, lokaler Mischnutzung und dichteren Bebauungsstrukturen weiterentwickeln;</p>
MASSNAHMEN	
S11.1	<p>Nutzung des Siedlungsraumes in Form einer durchmischten Nutzungsstruktur von Wohnen/Betrieben und Dienstleistungen. (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verdichtete Siedlungsstrukturen mit punktueller qualitätsorientierter Nutzungsdurchmischung
S11.2	<p>Eignungsbereich für Innenentwicklung:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Maßvolle Innenentwicklung unter Beachtung der Raumstrukturen des umgebenden Stadtraum - Dichte Bebauungsstrukturen, Entwicklung der Gebäudehöhen, Dichten und Freiräume in Anpassung an die städtebaulichen Rahmenbedingungen
S11.3	Berücksichtigung der Rahmenbedingungen des Umgebungsbereiches bei Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes.
S12	Siedlungsbereich mit Schwerpunkt Wohnfunktion mit verdichteten Bebauungsstrukturen <i>(Inhalt Konzeptkarte)</i> weiterentwickeln
MASSNAHMEN	
S12.1	Nutzung des Siedlungsraumes mit Schwerpunkt Wohnen; <i>(Inhalt Konzeptkarte)</i> <ul style="list-style-type: none"> - Gemischte, verdichtete Siedlungsstrukturen
S12.2	Eignungsbereich für Innenentwicklung: <ul style="list-style-type: none"> - Maßvolle Innentwicklung in Form von gemischten Formen von flächensparenden Wohnformen (Doppelhäuser, Mehrfamilienhäuser, Reihenhäuser etc.) - Überwiegend offene bzw. gekuppelte Bebauungsstrukturen, Entwicklung der Gebäudehöhen, Dichten und Freiräume in Anpassung an die städtebaulichen Rahmenbedingungen - Sicherung innenliegender Grünflächen (z.B. mittels hinterer Baufluchtlinien)
S12.3	Berücksichtigung der Rahmenbedingungen des Umgebungsbereiches bei Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes.
S13	Siedlungsbereich mit Schwerpunkt Wohnfunktion mit lockere Bebauungsstrukturen <i>(Inhalt Konzeptkarte)</i> weiterentwickeln
MASSNAHMEN	
S13.1	Nutzung des Siedlungsraumes mit Schwerpunkt Wohnen; <i>(Inhalt Konzeptkarte)</i> <ul style="list-style-type: none"> - lockere Siedlungsstrukturen
S13.2	Siedlungsbereiche in Randlagen <ul style="list-style-type: none"> - Nutzung des Siedlungsraumes für eine Bebauung mit lockeren Bebauungsstrukturen (Einfamilienhäuser, Doppelhäuser, max. 3 Wohneinheiten) - Überwiegend offene bzw. gekuppelte Bebauungsstrukturen, Entwicklung der Gebäudehöhen, Dichten und Freiräume in Anpassung an die städtebaulichen Rahmenbedingungen - Sicherung innenliegender Grünflächen (z.B. mittels hinterer Baufluchtlinien)
S13.3	Berücksichtigung der Rahmenbedingungen des Umgebungsbereiches bei Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes.
S14	Stadtentwicklungsgebiet „Landesjugendheim“ entwickeln <i>(Inhalt Konzeptkarte)</i>
MASSNAHMEN	
S14.1	Umsetzung gemäß vorliegendem Gesamtkonzeptes (inkl. Nutzungs-, Erschließungs-, Bebauungs-, Parzellierungs- sowie Grün- und Freiraumkonzept unter Berücksichtigung einer funktionsgerechten Verkehrserschließung und inneren Erschließung / Durchwegung). <i>(Inhalt Konzeptkarte)</i>
S14.2	Berücksichtigung und Weiterentwicklung des Konzeptes der kurzen Wege: <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung einer Fuß- und Radwegverbindung zwischen Stockerauer Straße und Kreuzensteiner Straße
S15	Stadtentwicklungsgebiet „Auf der Scheibe“ entwickeln <i>(Inhalt Konzeptkarte)</i>
MASSNAHMEN	
S15.1	Festlegung einer Aufschließungszone unter folgenden Vorgaben: <i>(Inhalt Konzeptkarte)</i> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung eines städtebaulichen Gesamtkonzeptes inkl. Nutzungs-, Erschließungs-, Bebauungs-, Parzellierungs- und Grün- und Freiraumkonzept unter Berücksichtigung einer funktionsgerechte Verkehrserschließung und inneren Erschließung und Durchwegung. - Umsetzung einer gemischten leicht verdichteten bis lockeren Bebauungsstruktur - Berücksichtigung und Weiterentwicklung des Konzeptes der kurzen Wege - Sicherung und Schaffung von Grün- und Freiräumen im öffentlichen und privaten Raum - Berücksichtigung/Planung einer öffentlichen Parkfläche (inkl. Spielplatz) für die Nachbarschaft - Entwicklung des Stadtentwicklungsgebietes in Umsetzungsphasen - Anpassung des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes an die geplante Nutzungsstruktur
S15.2	Umsetzung der Planungen des Stadtentwicklungsgebietes <ul style="list-style-type: none"> - Nutzung der Vertragsraumordnung zur Umsetzung der Inhalte des städtebaulichen Gesamtkonzeptes - Freigabe der Flächen phasenweise nach Bedarf
S16	Stadtentwicklungsgebiet „Leobendorfer Straße“ entwickeln <i>(Inhalt Konzeptkarte)</i>
MASSNAHMEN	
S16.1	Festlegung einer Aufschließungszone mit folgenden Vorgaben: <i>(Inhalt Konzeptkarte)</i>

	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung eines städtebaulichen Gesamtkonzeptes inkl. Nutzungs-, Erschließungs-, Bebauungs-, Parzellierungs- und Grün- und Freiraumkonzept unter Berücksichtigung einer funktionsgerechte Verkehrerschließung und inneren Erschließung und Durchwegung. - Umsetzung einer gemischten verdichteten Bebauungsstruktur an der Leobendorfer Straße, leicht verdichtete Bebauungsstrukturen im dahinterliegenden Bauland - Berücksichtigung und Weiterentwicklung des Konzeptes der kurzen Wege - Sicherung und Schaffung von Grün- und Freiräumen im öffentlichen und privaten Raum - Berücksichtigung/Planung eines öffentlichen Freiraumes/Spielplatz für die Nachbarschaft - Entwicklung des Stadtentwicklungsgebietes in Umsetzungsphasen - Anpassung des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes an die geplante Nutzungsstruktur
S16.2	<p>Umsetzung der Planungen des Stadtentwicklungsgebietes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nutzung der Vertragsraumordnung zur Umsetzung der Inhalte des städtebaulichen Gesamtkonzeptes - Freigabe der Flächen phasenweise nach Bedarf
S17	Stadtentwicklungsgebiet „Werft“ entwickeln (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>)
MASSNAHMEN	
S17.1	<p>Festlegung von Aufschließungszonen mit folgenden Vorgaben: (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>)</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Erarbeitung eines abgestimmten städtebaulichen Gesamtkonzeptes inkl. Nutzungs-, Erschließungs-, Bebauungs-, Parzellierungs- sowie Grün- und Freiraumkonzept unter Berücksichtigung einer funktionsgerechten Verkehrerschließung und inneren Erschließung und Durchwegung, in Form einer Alternativenprüfung im Zuge der Strategischen Umweltprüfung (SUP). Darauf aufbauend erfolgt die Definition eines stabilen Projektes als Grundlage für die Überarbeitung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans. b. Kompakte Siedlungsstruktur mit einer qualitätsstiftenden Nutzungsdurchmischung (Schwerpunkt Wohnen und Kultur, Büro, Dienstleistung, Bildungseinrichtungen) im Bereich des Wertareals unter Berücksichtigung von Sichtachsen zur Donau und ausreichend Freiräumen. c. Definition der möglichen Anzahl an Wohneinheiten und räumliche Verortung von Wohnformen Fixierung Anteils von mindestens 30% (der erstellten Bruttogeschosßflächen) sozialer, geförderter Wohnbau); d. Entwicklung des Stadtentwicklungsgebietes in Umsetzungsphasen e. Berücksichtigung folgender Aspekte der Verkehrerschließung unter Berücksichtigung und Weiterentwicklung des Konzeptes der kurzen Wege; <ul style="list-style-type: none"> - Verkehrsberuhigte Planung des Entwicklungsgebiets. - Schaffung der notwendigen Verkehrsanbindungen in ÖV und MIV; - alternativen Mobilitätsangeboten - kurze fuß- und radläufige Verbindungen; - Errichtung einer zusätzlichen Fuß- und Radweganbindung unter der Trasse der A22 Richtung Stadtkern; f. Berücksichtigung folgender Aspekte der Frei- und Grünraumstrukturen; <ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung/Planung einer öffentlichen Parkfläche und eines Spielplatzes für das Stadtentwicklungsgebiet; - Sicherung der derzeitigen Zugänglichkeit des Werftbeckens für die Allgemeinheit (es erfolgt keine Einschränkung der Zugänglichkeit des Werftbeckens im Vergleich zur Zugänglichkeit zum Zeitpunkt der Erstellung dieses ÖEK); - Sicherung des „Werftinselspitz“, definiert als Fläche vom Inselfspitz des Werftbeckens bis zur Verlängerung der Hafenstraße (Straßenmitte), als öffentlich zugänglicher Grün- bzw. Freiraum; - Sicherung und Schaffung von Grün- und Freiräumen im öffentlichen und privaten Raum; g. Berücksichtigung folgender Aspekte der sozialen Infrastruktur; <ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung/Planung Kindergarten; - Bei Bedarf Berücksichtigung weiterer Bildungsangebote h. Berücksichtigung folgender Rahmenbedingungen bei der Planung des Gesamtkonzeptes <ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung der Lärmquelle der Autobahn A22 bei der Entwicklung des Areals; - Umsetzung von notwendigen Lärm- und Hochwasserschutzmaßnahmen;
S17.2	<p>Umsetzung der Planungen des Stadtentwicklungsgebietes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nutzung der Vertragsraumordnung zur Umsetzung der Inhalte des städtebaulichen Gesamtkonzeptes und der Umsetzung der dem Projekt zuzuordnenden Infrastrukturmaßnahmen - Anpassung des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes an die geplante Nutzungsstruktur aufbauend auf das zu definierende stabile Projekt. - Freigabe der Flächen phasenweise nach Bedarf - Durchführung von Architekturwettbewerben

Ziele/Maßnahmen zum Betriebsstättenkonzept:

B1	Nachhaltige Betriebsstättenentwicklung
MASSNAHMEN	
B1.1	<p>Nachhaltiger Umgang mit der Ressource Boden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächensparende, kompakte Betriebsgebietsentwicklung - Reduzierung/Beschränkung des Anteils der Bodenversiegelung - Möglichst effiziente Nutzung der Infrastruktur - Nutzung der Betriebsgebiete in Abhängigkeit von ihrer Eignung - Revitalisierung und Umnutzung von gewerblichen Flächen und untergenutzten Bereichen - Keine neu Betriebsgebietsentwicklung nach außen
B1.2	<p>Nutzung/Widmung von Gewerbegebieten in Abhängigkeit von Baulandverfügbarkeit und unter Berücksichtigung der Vorgaben für die angestrebte Nutzungsstruktur.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Monitoring über die Entwicklung der Baulandreserven/Leerstände und deren Verfügbarkeit bzw. Fortführung des aktiven Flächenmanagements - Maßnahmen zur zielgerichteten Nutzung & Mobilisierung von Baulandreserven - Maßnahmen zur zielgerichteten Nutzung & Mobilisierung von Leerständen
B2	Schaffung eines ausgewogenen Angebotes an Betriebsstrukturen und Arbeitsplätzen
MASSNAHMEN	
B2.1	Sicherung des Stadtzentrums als Handelsschwerpunkt
B2.2	<p>Sicherung und Stärkung der Nahversorgung für das gesamte Stadtgebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ergänzung Nahversorgungsstandorte im südlichen Gemeindegebiet, westlich der Bahn sowie am Bahnhof (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>)
B2.3	<p>Weiterführung eines aktiven Betriebsflächenmanagement,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nutzung des SEFKO zur Förderung der Ansiedlung von hochwertigen Unternehmen - Attraktivierung des Standortes Korneuburg für den Bereich Forschung & Entwicklung
B2.4	<p>Unterstützung/Anpassung der lokalen Betriebsstruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ermöglichung von temporären und gemeinschaftlichen Arbeitsformen (z.B. Home-Office-Räumlichkeiten, Co-Working, etc.) - weitere Unterstützung der Ansiedlungsbereitschaft von Betrieben - Unterstützung von neuen Betrieben bei der Unternehmensgründung - Wertschätzung regionaler Produkte, Bewerbung von bewusstem Einkaufen - Bewusstsein bilden, um Kaufkraftabfluss zu stoppen und um Wege zu minimieren
B3	Sicherung und Weiterentwicklung des Stadtzentrums (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>) als Versorgungszentrum
MASSNAHMEN	
B3.1	<p>Durchmischung von Arbeit und Wohnen im Stadtzentrum (z.B. durch Mischnutzungen bei Um- und Neubauten) (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mischnutzung im Bauland Kerngebiet mit dem Ziel der Belebung der Zentrumszone - Nutzung Erdgeschoßzone soweit möglich und sinnvoll für Handel, Gastronomie und Dienstleistung - Handelsnutzungen die sich in die Bebauungsstrukturen des historischen Stadtkerns einpassen - Erhalt des Wochenmarktes als Nahversorger
B3.2	Bedarfsabhängige Festlegung der Widmung Bauland Kerngebiet Handelseinrichtung (BK-HE) unter Berücksichtigung der Aspekte des Stadtbildes, der Verkehrserschließung und der Einbindung in die bestehenden Raum- und Nutzungsstrukturen
B3.3	Anpassung des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes an die geplante Nutzungsstruktur
B4	Gewerbegebietszone Nord (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>)
MASSNAHMEN	
B4.1	<p>Gebiet ist geeignet für eine gewerbliche/industrielle Nutzungen mit höheren Emissionen und einer höheren Anzahl an Fahrten; (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewerbe, Speditionen/Logistik, produzierende Betriebe - Keine Lagerbetriebe, keine gewerblichen Garagen und keine Seveso III Betriebe – Festlegung von Zusatzbezeichnung - Berücksichtigung von Abstandsflächen zu den angrenzenden Wohngebieten, wenn möglich
B4.2	Sicherstellung der technischen Infrastruktur
B4.3	Anpassung des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes an die geplante Nutzungsstruktur.

B5	Gewerbegebietszone Süd <i>(Inhalt Konzeptkarte)</i>
MASSNAHMEN	
B5.1	Gebiet ist geeignet für eine gewerbliche Nutzungen mit geringen Emissionen; <i>(Inhalt Konzeptkarte)</i> <ul style="list-style-type: none"> - Gebiet ist geeignet für einen Forschung- und Technologieschwerpunkt - Büro- und Dienstleistungsschwerpunkt - Handelsnutzungen mit höherem Flächenbedarf in Ergänzung zum Stadtzentrum - Keine Lagerbetriebe, keine gewerblichen Garagen und keine neuen Seveso III Betriebe - Festlegung von Zusatzbezeichnung
B5.2	Keine Erweiterung des Seveso III Betriebes
B5.3	Anpassung des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes an die geplante Nutzungsstruktur.
B6	Gewerbegebietszone Laaer Straße <i>(Inhalt Konzeptkarte)</i>
MASSNAHMEN	
B6.1	Gebiet ist geeignet für eine gewerbliche Nutzungen mit geringen Emissionen; <i>(Inhalt Konzeptkarte)</i> <ul style="list-style-type: none"> - Büro- und Dienstleistungsschwerpunkt - Handelsnutzungen mit höheren Flächenbedarf in Ergänzung zum Stadtzentrum - Keine Logistik, keine Lagerbetriebe, keine gewerblichen Garagen und keine Seveso III Betriebe - Festlegung von Zusatzbezeichnung
B6.2	Anpassung des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes an die geplante Nutzungsstruktur.
B7	Gewerbegebietszone Postweg <i>(Inhalt Konzeptkarte)</i>
MASSNAHMEN	
B7.1	Nutzung und Freigabe in Abhängigkeit von der Errichtung des Knotens Donau <i>(Inhalt Konzeptkarte)</i>
B7.2	Gebiet ist geeignet für eine gewerbliche/industrielle Nutzungen mit geringen Emissionen und einer höheren Anzahl an Fahrten. <ul style="list-style-type: none"> - Gewerbliche Nutzung - Keine Logistik, keine Lagerbetriebe, keine gewerblichen Garagen und keine Seveso III Betriebe - Festlegung von Zusatzbezeichnung
B7.3	Für eine Umsetzung und Freigabe müssen folgende Rahmenbedingungen geklärt werden: <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung der notwendigen Verkehrsanbindungen - Berücksichtigung des Konzeptes der kurzen Wege durch die Errichtung von Fuß- und Radweganbindung Richtung Stadtkern - Berücksichtigung eines höchstmöglichen Anteils von Grünflächen und unversiegelten Flächen im Gewerbegebiet - Sicherstellung der technischen Infrastruktur
B7.4	Anpassung des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes an die geplante Nutzungsstruktur.
B7.5	Phasenweise Umsetzung durch schrittweise Freigabe
B8	Gewerbegebietszone Donau/Tuttendörfel <i>(Inhalt Konzeptkarte)</i>
MASSNAHMEN	
B8.1	Gebiet Donau ist geeignet für eine gewerbliche/industrielle Nutzungen mit geringen Emissionen <i>(Inhalt Konzeptkarte)</i> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Logistik, keine gewerblichen Garagen
B8.2	Gebiet Tuttendörfel ist geeignet für gewerbliche/industrielle Nutzungen mit geringen Emissionen und einer höheren Anzahl an Fahrten <i>(Inhalt Konzeptkarte)</i> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Logistik, keine Lagerbetriebe, keine gewerblichen Garagen und keine Seveso III Betriebe - Festlegung von Zusatzbezeichnung
B8.3	Anpassung des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes an die geplante Nutzungsstruktur.
B9	Umnutzung von gewerblich genutzten Bereichen <i>(Inhalt Konzeptkarte)</i>
MASSNAHMEN	
B9.1	Langfristige Entflechtung von Konfliktbereichen und Strukturverbesserung durch die Umnutzung/Revitalisierung von gewerblichen Flächen in Form von hochwertigen Nutzungen in Eignungslagen <i>(Inhalt Konzeptkarte)</i> <ul style="list-style-type: none"> - Wertareal - Betriebsgebiet Werftbahnstraße

	- Betriebsgebiet Im Trenkenschuh, Salzweg
B10	Entflechtung von Nutzungskonflikten zwischen Gewerbe/Wohnen (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>)
	MASSNAHMEN
B10.1	Entflechtung von Nutzungskonflikten zw. Betriebsgebiet und Wohngebieten im Stadtgebiet (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>) - Einschluss BB innerhalb des Wohnbaulandes im Bereich Leopold-Loibl-Straße - BB in direktem Anschluss an Wohnbauland nordöstlich der Wiener Straße
B10.2	Reduktion von Immissionen im Bereich naheliegender oder angrenzender Nutzungen durch die weitere Schaffung von Abständen oder Verbesserung von Abgrenzungen soweit möglich.
B11	Berücksichtigung von Nutzungskonflikten durch Seveso III Betriebe
	MASSNAHMEN
B11.1	Bedachtnahme auf die Gefahrenbereiche bei der weiteren Entwicklung der Flächen
B12	Langfristig anstreben eines Interkommunalen Betriebsgebiets für die Neuansiedlung von Betrieben
	MASSNAHMEN
B11.1	Gesprächsbereitschaft für mögliche Gemeindekooperationen über den gemeindeeigenen Bedarf hinaus.
B13	Rückwidmung betrieblich unnutzbarer Bereiche (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>)
	MASSNAHMEN
B13.1	Rückwidmung unaufgeschlossener, nicht nutzbarer Randbereiche im Bauland Industriegebiet (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>) - Rückwidmung Bauland Industriegebiet südlichen Bereich des Gewerbegebietes Süd

Ziele/Maßnahmen zum Infrastruktur- Verkehrskonzept:

V1	Stadt der kurzen Wege umsetzen
	MASSNAHMEN
V1.1	Umsetzung des Konzeptes der Stadt der kurzen Wege durch die Schaffung von möglichst direkten Wegverbindungen für den Fußgänger- und den Radverkehr.
V1.2	Weiterentwicklung und Ergänzung des kurzen Wegesystems für den Fuß-/Radverkehr durch die Sicherung/Verbesserung und Ausbau der Querungen von Barrieren (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>) - MIV-, Fuß- und Radwegquerung Bahntrasse/Verbindungsspange (Unterführung) (Planung) - Fuß- und Radwegquerung Bahntrasse/Hofaustraße (Unterführung) (Planung) - Fußwegquerung Bahntrasse/Durchgang Bahnhof (Unterführung) - MIV-, Fuß- und Radwegquerung Bahntrasse/Donaustraße (Unterführung) - Fuß- und Radwegquerung Bahntrasse/Kwizdastraße, Klosterneuburger Straße (Unterführung) (Planung) - MIV-, Fuß- und Radwegquerung Autobahn/Inselstraße, Zum Scheibenstand (Unterführung) - Fuß- und Radwegquerung Autobahn/Werft, Kleingartenweg (Unterführung) (Planung) - MIV-, Fuß- und Radwegquerung Autobahn/Donaustraße (Unterführung) - MIV-, Fuß- und Radwegquerung Autobahn/Kanalstraße (Unterführung) - MIV-, Bahn-, Fuß- und Radwegquerung Autobahn/Klosterneuburger Straße (Unterführung) - Fuß- und Radwegverbindung Werftbecken (Planung)
V1.3	Weiterentwicklung und Aufwertung der kurzen Wege zum Stadtzentrum/Hauptplatz
V1.4	Weiterentwicklung und Ergänzung des bestehenden kurzen Wegesystems im gesamten Stadtgebiet; Berücksichtigung des Ausbaus von kurzen Wegverbindungen zwischen besonderen Hotspots
V1.5	Berücksichtigung des Konzeptes der Stadt der kurzen Wege bei weiteren Siedlungsentwicklungen
V2	Ausbau der übergeordneten Verkehrsinfrastruktur
	MASSNAHMEN
V2.1	Verlagerung des Durchgangverkehrs auf übergeordnete Verkehrsrouten (A22, S1)
V2.2	Verbesserung und Ausbau der Anbindung an die übergeordneten Verkehrsinfrastruktur: - zusätzlicher Autobahnanschluss „Donau“ unter Ausnutzung der positiven Effekte auf das Verkehrsaufkommen am Hauptplatz und Entwicklung von weiteren Maßnahmen zur Erreichung positiver Effekte auf das Verkehrsaufkommen auf dem Hauptplatz (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>)

	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzung des Knoten „West“ A22 mitsamt Begleit- und Lenkungsmaßnahmen. - Ergänzung des übergeordneten Verkehrsnetzes durch die Schaffung einer Verbindungsspanne zw. „Zum Scheibenstand“ und B3 als Ersatz für die Auflassung der Bahnüberführung im Bereich Hofastraße (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>)
V2.3	Auslotung der Möglichkeit von Maßnahmen zur Minderung der Immissionen (z.B.: Feinstaub, Lärm) von der A22 in Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden und der Landesregierung.
V3	Erhöhung des Anteils des Öffentlichen Verkehrs am Modal Split sowie weitere Verbesserung des Angebots im öffentlichen Verkehr (ÖV).
MASSNAHMEN	
V3.1	Forcierung Information und Bewusstseinsbildung für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs
V3.2	Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs bzw. zur Verbesserung des Modal-Split. <ul style="list-style-type: none"> - Einsatz der Gemeinde für die weitere Erhöhung der Bedienungsfrequenz von Haltestellen - Einsatz eines optimalen Fuhrparks - Weitere Optimierung Fahr- bzw. Warte- und Umsteigezeiten
V3.3	Weiterentwicklung ÖV Knoten Bahnhof Korneuburg (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>)
V3.4	Verbesserung Weiterentwicklung/Ausbau der ÖV - Erreichbarkeit der Bezirkshauptstadt aus den umliegenden Gemeinden.
V3.5	Weiterentwicklung/Ausbau innerstädtischer Busverbindungen bzw. des Angebotes im öffentlichen Verkehr im Stadtgebiet: <ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung des gesamten ÖV Systems bezüglich Taktfrequenzen und Anbindung zusätzlicher Gebiete - Verbesserung/Ergänzung der ÖV Anbindung im nördlichen Gemeindegebiet im Bereich Leobendorfer Straße, Laaer Straße und Auf der Scheibe - Ergänzung der ÖV Anbindung für den Bereich Werft
V3.6	Berücksichtigen der ökonomischen Verkehrserschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln bereits bei der Siedlungsentwicklung.
V4	Erhöhung des Anteils des Radverkehrs am Modal Split Fördern des Radverkehrs im Alltagsbereich; Erhöhung der Verkehrssicherheit für RadfahrerInnen.
MASSNAHMEN	
V4.1	Forcierung Information und Bewusstseinsbildung für den Alltagsradverkehr
V4.2	Einrichtung Radschnellroute Stockerau – Korneuburg – Wien an der Donau
V4.3	Ergänzung des innerörtlichen Radwegnetzes unter Berücksichtigung der dort vorhandenen verkehrsrelevanten Einrichtungen (wie soziale Infrastruktur, Freizeiteinrichtungen, Haltestellen, zentrale öffentliche Einrichtungen, Bahnhof und Hauptplatz)
V4.4	Soweit möglich, baulich vom MIV getrennte Hauptradwege im Bereich von Hauptverkehrsachsen (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>) <ul style="list-style-type: none"> - Wiener Straße (außerhalb des Ringes) - Stockerauer Straße (außerhalb des Ringes) - Laaer Straße - Leobendorfer Straße - Ring von der Laaer Straße bis zur Wiener Straße - Ring von der Wiener Straße bis zur Donaustraße
V4.5	Ausbau bzw. Ergänzung / Attraktivierung von Radverbindungen im Bereich von Verbindungsrouten. Soweit möglich und verkehrstechnisch sinnvoll entweder durch baulich vom MIV getrennte Radwege, oder kombinierte Fuß- und Radwege, oder durch eine adäquate Berücksichtigung im Verkehrsablauf. (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>) <ul style="list-style-type: none"> - Mechtlerstraße - Bisamberger Straße (außerhalb des Ringes) - Kleinengersdorfer Straße - Donaustraße (Bereich außerhalb des Rings) - Kreuzensteiner Straße - Deutschmeisterstraße bis zum Ring - Inselstraße - Zum Scheibenstand - Hofastraße - Ring - Am Neubau - Bahnhof - Ring von der Bisamberger Straße bis zur Laaer Straße - Ring - Im Augustinergarten - Liese-Prokop-Straße - Feldgasse - Jochingergasse - Ring - Werft - Bahnhof - Klosterneuburger Straße - Kanalstraße - Klosterneuburger Straße - Kwizdastraße - Kleinengersdorfer Str.

V4.6	Ausbau bzw. Ergänzung von Radwegverbindungen außerhalb des Straßennetzes. <i>(Inhalt Konzeptkarte)</i> <ul style="list-style-type: none"> - Bereich des Landesjugendheim (Verbindung Stockerauer Straße - Kreuzensteiner Straße) - Verbindung Windmühlgasse/Laaer Straße (In Sandhübeln) - Verbindung Konrad Fetty Gasse - Pestalozzistraße - Verbindung Spitalgasse - Eichdorffweg
V4.7	Verkehrsberuhigte Gestaltung der Laaer-, Stockerauer, Wiener-, und Bisamberger Straße innerhalb des Rings unter besonderer Berücksichtigung aller Verkehrsteilnehmer insbesondere des Radverkehrs.
V4.8	Mischverkehr im restlichen Siedlungsgebiet im niederrangigen Straßensystem
V4.9	Prüfung Radweg Kleinengersdorfer Straße bis zur Schubertstraße (Weiterführung ins Zentrum über Schubertstraße)
V4.10	Prüfung Verlegung Radweg Feldgasse auf Bisamberger Straße <i>(Inhalt Konzeptkarte)</i>
V4.11	Nutzung des Güterwegs zwischen Wasweg und Baumarkt Fetter als Radroute (Anbindung über Maulpertschstraße oder Wasweg) <i>(Inhalt Konzeptkarte)</i>
V4.12	Berücksichtigen der Radwegerschließung bei neuen Siedlungsentwicklungen
V4.13	Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung/Ausbau des Radverkehrsinfrastruktur: <ul style="list-style-type: none"> - Bei Neuerrichtungen von Radwegen ist (im Rahmen der baulichen Möglichkeiten bzw. in Abhängigkeit der Platzverfügbarkeit) grundsätzlich auf eine ausreichende Breite (Mindestbreite 2,5 m), attraktive und barrierefreie Ausführung zu achten. - Abbau von kleinräumigen Barrierewirkungen (Anpassung von Straßenquerungsmöglichkeiten, nach Bedarf und Möglichkeit Öffnung von Einbahnen für den Radverkehr) - Abbau von Nutzungshindernissen durch Verringerung von Regimeänderungen (Verbesserung der Durchgängigkeit von Radwegen) - Prüfung des Bedarfes eines Fahrradleitsystems - Prüfung des Bedarfes für ein weiteres Angebot für Radabstellanlagen; Ausbau bestehender Angebote am Bahnhof und an stark frequentierten Orten mit multimodalen Funktionen (Mobilitätsknoten) - Schaffung von Radabstellanlagen bei öffentlichen Einrichtungen
V5	Erhöhung des Anteils des Fußgängerverkehrs am Modal Split Verbessern der fußläufigen Verbindungen.
MASSNAHMEN	
V5.1	Forcierung Information und Bewusstseinsbildung für den Fußgängerverkehr
V5.2	Schaffen eines für den Fußverkehr möglichst engmaschigen, geschlossenen, kurzen, attraktiven und sicheren Wegenetzes. Einbindung der Ausflugsziele (Au), Freizeiteinrichtungen, Sportstätten und weiteren öffentlichen Einrichtungen in das Fußwegenetz.
V5.3	Prüfung des Bedarfs / Verbesserung des Leitsystems für den Fußverkehr;
V5.4	Ausbau bzw. Ergänzung von Fußwegverbindungen im Bereich Verbindungsrouten; <i>(Inhalt Konzeptkarte)</i> <ul style="list-style-type: none"> - Werft Richtung Bahnhof / Zentrum (Querung A22)
V5.5	Ausbau bzw. Ergänzung von Fußwegverbindungen außerhalb des öffentlichen Straßennetzes <i>(Inhalt Konzeptkarte)</i> . Dazu strebt die Gemeinde eine Einigung mit den Grundeigentümern und gegebenenfalls mittels Maßnahmen der Vertragsraumordnung an. <ul style="list-style-type: none"> - nördlich der Bahn entlang des Friedhofes (Verbindungsspange/Hofaustraße) - Verbindung über das Kwizda Areal (Stockerauer Straße/Chimanigasse) - Verbindung über den Krankenhaus Parkplatz (Wiener Ring/Probst Bernhard Straße) - Verbindung Konrad Fetty Gasse - Pestalozzistraße - Verbindung Spitalgasse - Eichdorffweg - Eschenbachstraße - Verbindung Hovengasse-Jahngasse - Verbindung nördlich BH (Laaer Straße/Im Augustinergarten) - Verbindung Laaer Straße Dr. Karl Liebleitner Ring (Postpassage) - Verbindung Laaer Straße Dr. Karl Liebleitner Ring (Augustinerkloster) - Verbindung im Bereich des Landesjugendheim (Stockerauer Straße/Kreuzensteiner Straße; Liese Prokop Straße/Chimanigasse)
V5.6	Verbreiterung des Geh-/Radwegs von Im Jägerfeld bis zum Sportgelände Marathon
V5.7	Berücksichtigen von kurzen Wegverbindungen bei neuen Siedlungsentwicklungen
V5.8	Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung/Ausbau des Fußwegenetzes: <ul style="list-style-type: none"> - Bei Neuerrichtungen von Gehwegen ist (im Rahmen der baulichen Möglichkeiten bzw. in Abhängigkeit der Platzverfügbarkeit) grundsätzlich auf eine ausreichende Breite (Mindestbreite 2 m), attraktive und barrierefreie Ausführung zu achten. - Weitere Verbesserung der Qualität der Fußwege, insbesondere im Bereich von Querungen und Gefahrenstellen und der Aufenthaltsqualität (z.B. Fußgängerübergänge, Breite, Sitzgelegenheiten, Beleuchtung, Lichtsignalanlagen, Begrünung, Beschattung). - Sicherstellen der barrierefreien Mobilität für den Fußverkehr, v.a. im Stadtkern.

V6	Multimodalität und alternative Mobilitätsformen
	MASSNAHMEN
V6.1	Rollfähre Richtung Klosterneuburg (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>)
V6.2	Ausbau und Attraktivierung multimodaler bzw. alternativer Mobilitätsangebote, Sicherstellung von Mobilität auch ohne Pkw-Besitz (Park&Ride, Bike&Ride, Mobilitätsknoten, Sharing-Angebote, E-Mobilität etc.)
V6.3	Multimodalität: Prüfung der Ergänzung und des Ausbaus von weiteren Mobilitätsknoten in folgenden Bereichen (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>): <ul style="list-style-type: none"> - Bahnhof - Hauptplatz - Raiffeisenstraße - Krankenhaus - Stadion oder Motorikpark - Kaserne - Ring/BH - Werft - Liese-Prokop-Straße - Erholungsgebiet Donaustraße - Bad - Justizzentrum
V6.4	Unterstützung/Bewerbung der regionalen Mitfahrbörse
V7	Verkehrsvermeidung (motorisierter Verkehr) Steigerung der Nachhaltigkeit des motorisierten Individualverkehrs
	MASSNAHMEN
V7.1	Information und Bewusstseinsbildung und Weiterentwicklung für klimafreundliche Alternativen (E-Car-Sharing, Mitfahrbörsen, Sammeltaxis, Scooter, Nextbike, E-Tankstellen etc.) wie bisher.
V7.2	Verringerung des Anteils des motorisierten Individualverkehrs in der Innenstadt sowie in den Wohngebieten durch Attraktivitätssteigerung des nicht motorisierten Individualverkehrs.
V7.3	Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf den Umweltbund durch Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs.
V7.4	Einsatz für Erhalt und Nutzung der Anschlussbahnen für den Güterverkehr (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>)
V7.5	Einsatz für eine Erhöhung des PKW-Besetzungsgrades
V7.6	Erhöhung des Anteils der in Korneuburg zugelassenen Pkw mit nicht fossilen Antriebsformen durch Attraktivitätssteigerung (z. B. Infrastruktur, Beratung)
V8	Erhaltung und Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Verkehrsberuhigung Erhaltung der Flüssigkeit des KFZ-Verkehrs
	MASSNAHMEN
V8.1	Laufende Entschärfung neuralgischer Punkte/Gefahrenstellen
V8.2	Verbesserung von Kreuzungsbereichen (Verkehrsentflechtung, Kreisverkehre oder dergleichen) (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>) <ul style="list-style-type: none"> - Knoten Donaustraße Unterführung Bahn - Anbindung Verbindungsspange/Stockerauer Straße - Anbindung Verbindungsspange/Am Scheibenstand - Knoten Leobendorfer Straße/Stockerauer Straße - Knoten Stockerauer Straße/Ring - Knoten Wiener Straße/Ring - Knoten Laaer Straße/Ring - Knoten Wiener Straße/Abfahrt Ost A22
V8.3	Laufende Prüfung des Verkehrsnetzes bezüglich ergänzender Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und bei Bedarf Umsetzen von entsprechenden Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Zielgerichtete Einführung von Tempo 30 Zonen im Straßennetz zur Erreichung einer der Straßenraumaufteilung angemessenen Verkehrssituation (Mischverkehr MIV & Fahrrad) und zur Minderung der Immissionen (Feinstaub, Lärm), soweit verkehrstechnisch sinnvoll. - Zielgerichtete räumliche und nutzungstechnische Gestaltung des Straßenraumes zur Geschwindigkeitsreduktion (Gehwege, Radwege, Fahrbahn, Begegnungszone, etc.) - Berücksichtigung und Verbesserung der Schulwegsicherheit

V9	Ergänzung, Ausbau und Gestaltung des innerörtlichen Straßensystems
	MASSNAHMEN
V9.1	Weitere Attraktivierung und Aufwertung der Einfahrtsbereiche des Ortsgebietes sowie insbesondere des Stadtkerns
V9.2	Verbesserung der Verkehrsorganisation unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit am Hauptplatz im Zuge der Umgestaltung des Hauptplatzes - Prüfung der Möglichkeit zur Schaffung von Begegnungszonen. (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>)
V9.3	Erhöhung der Attraktivität des Stadtkerns für den Fuß- und Radverkehr durch Verbesserung der Verkehrsabläufe
V9.4	Bedachtnahme auf eine barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes sowie öffentlich zugänglicher Bauten und Anlagen
V10	Reduzieren des Platzbedarfs von ruhendem Verkehr im öffentlichen Straßenraum
	MASSNAHMEN
V10.1	Abstimmung des Stellplatzangebotes auf die Nutzungsstrukturen
V10.2	Optimierungsmaßnahmen zur Verlagerung von Dauerparkern aus dem öffentlichen Raum auf privaten Grund bzw. in Garagen, insbesondere am Hauptplatz
V10.3	Weitere Verbesserung der Bewirtschaftung des vorhandenen Stellplatzangebotes im öffentlichen Straßenraum
V10.4	Ausbau der Park& Ride Anlage am Bahnhof (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>)
V10.5	Berücksichtigung eines adäquaten Stellplatzangebotes im Nahbereich von öffentlichen Einrichtungen
V10.6	Berücksichtigung des privaten Stellplatzbedarfs auf Eigengrund bei Siedlungserweiterungen.
I1	Sichern und Erweitern der Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in Abstimmung mit dem zu erwartenden Bedarf gemäß der angestrebten Bevölkerungsentwicklung und -struktur.
	MASSNAHMEN
I1.1	Sicherstellen des bestehenden Angebotes sozialer Infrastruktur
I1.2	Bedarfsgerechter Ausbau der sozialen Infrastruktur (z. B. Bildungseinrichtungen, Ärztliche Einrichtungen)
I1.3	Standortsuche für benötigte Einrichtungen der sozialen Infrastruktur unter Bedachtnahme auf die Erreichbarkeit
I1.4	Schaffung zusätzlicher Kindergartenstandorte (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>) <ul style="list-style-type: none"> - Auf der Scheibe - Werft
I1.5	Schaffung zusätzlicher Hortstandorte (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>) <ul style="list-style-type: none"> - Kreuzensteiner Straße
I1.6	Ausbau des Bildungsangebotes durch die Ansiedlung einer höheren Bildungseinrichtung in Korneuburg (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>) <ul style="list-style-type: none"> - Werft
I1.7	Ausbau des Angebotes an leistbarer Nachmittagsbetreuung
I1.8	Bedarfsgerechter Ausbau von Sportangeboten für alle Generationen
I2	Bedarfsgerechte Anpassung der Ver- und Entsorgungsnetze (Strom, Gas, Wasser, Entsorgungseinrichtungen, Telekommunikation, etc.) an beabsichtigte Siedlungsentwicklung und in Abstimmung mit dem zu erwartenden Bedarf gemäß der angestrebten Bevölkerungsentwicklung.
	MASSNAHMEN
I2.1	Bedachtnahme auf eine möglichst ökonomische Errichtung und Nutzung der Einrichtungen der technischen Infrastruktur im Zuge der Entwicklung des Siedlungsraumes.
I2.2	Herstellung der benötigten öffentlichen technischen Infrastruktur (Kanal, Wasserversorgung).
I2.3	Bedachtnahme auf und Unterstützung der Herstellung der restlichen benötigten technischen Infrastruktur nach Bedarf in Abstimmung zw. Einbautenträgern und Stadtgemeinde (Versorgungs-, Entsorgungs- und sonstige Infrastruktureinrichtungen).
I2.4	Bedachtnahme auf und Unterstützung des Ausbaus der technischen Infrastruktur für Breitbandtechnologie/Glasfaserkabel;

12.5	Berücksichtigung von Einbauten bei der Planung von Straßensanierungen in allen Siedlungsbereichen soweit möglich und finanzierbar
12.6	Aufwertung des Korneuburger Wassers (Kalkgehalt) unter Bedachtnahme auf die Kostenentwicklung
12.7	Absicherung der Eigenversorgung im Fall eines Blackouts
12.8	Bedachtnahme auf und Unterstützung des Ausbaus Schaffung von E-Ladestationen im öffentlichen Raum

Ziele/Maßnahmen zum Landschaftskonzept:

L1	Sicherung, Erhalt und Pflege des intakten Naturraums
MASSNAHMEN	
L1.1	Sicherung & Erhalt des Auwaldes; Prüfung einer möglichen Revitalisierung und Renaturierung gemeindeeigener Flächen sowie Flächen anderer Grundeigentümer unter Berücksichtigung der Aspekte der Biodiversität (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>)
L1.2	Erhalt des Naturraums des Donauraumes; Erhalt der landschaftsprägenden Grün- und Freiflächen entlang der Donau (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>)
L1.3	Sicherung von natürlichen zusammenhängenden, Grünraumstrukturen, wie landschaftsprägenden Flurgehölze, Bäume, Baumgruppen und Sträucher durch Berücksichtigung im Flächenwidmungsplan (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>)
L2	Sicherung und Weiterentwicklung der Kulturlandschaft außerhalb des Siedlungsgebietes
MASSNAHMEN	
L2.1	Sicherung und Erhalt der landwirtschaftlich genutzten Flächen im nördlichen Gemeindegebiet (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>) <ul style="list-style-type: none"> - Freihaltung der Flächen vor Bebauung oder anderweitigen Nutzungen durch die Festlegung von Grünland Freihaltefläche im Flächenwidmungsplan (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>) - Ergänzung eines Windschutzgürtels zur Sicherung der lw. Flächen (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>)
L2.2	Sicherung /Umnutzung des Grün- und Freiraumes westlich der Autobahn (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>) <ul style="list-style-type: none"> - Freihaltung der Flächen vor Bebauung oder anderweitigen Nutzungen durch Absicherung über Festlegungen im Flächenwidmungsplan - Prüfung der Möglichkeit zur teilweisen Umnutzung der Flächen zu höherwertigen naturnahen Grünflächen in Ergänzung zur angrenzenden Au - Prüfung einer Umnutzung des nicht benötigten Hundeabrichtplatzes westlich der Autobahn zu höherwertigen, naturnahen Grünflächen
L3	Sicherung von naturnahen Grün- und Freiräumen im Siedlungsgebiet
MASSNAHMEN	
L3.1	Sicherung und Erhalt von bestehenden naturnahen Grün- und Freiflächen im Gemeindegebiet <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der Flächen vor Bebauung oder anderweitigen Nutzungen durch entsprechende Flächenwidmung (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>)
L3.2	Sicherung des Naturraums von bestehenden Wasserflächen und Uferbereichen durch Absicherung über Festlegungen im Flächenwidmungs- oder Bebauungsplan (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>)
L3.3	Begrenzung des Siedlungsgebietes im Norden durch einen Grüngürtel (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>) <ul style="list-style-type: none"> - Festlegung eines Grüngürtels als strukturierendes Element zur Begrenzung des Siedlungsgebietes im Norden - Schaffung eines Grünstreifens mit Bewuchs
L4	Erhalt und Ausbau der innerörtlichen, öffentlichen Grün- und Freiräume im gesamten Stadtgebiet (auch im Innenstadtbereich)
MASSNAHMEN	
L4.1	Sicherstellung eines flächendeckenden Angebots von öffentlichen Erholungsflächen im Siedlungsraum
L4.2	Bei Bedarf Ergänzung und Verbesserung bestehender innerörtlicher öffentlicher Grün- und Freiräume durch Verbesserung der Ausstattung (z. B.: Baumtrögen und Grätzeloasen) (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>)
L4.3	Ergänzung des Angebotes an großen Parkflächen als Freiräume für Stadtteile (mind. 4.000m ²) für unterversorgte Siedlungsbereiche und Stadtentwicklungsgebieten (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>) <ul style="list-style-type: none"> - Areal Siedlungsentwicklungsgebiet Wert - Areal Siedlungsentwicklungsgebiet Landesjugendheim - Areal im nördlichen Anschluss an das Siedlungsgebiet (Schlögeläcker)

L4.4	Ergänzung des Angebotes an Freiräumen für Wohngebiete (mind. 2.000m ²) als Freiräume für unterversorgte Siedlungsbereichen und Stadtentwicklungsgebieten (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>) <ul style="list-style-type: none"> - Areal Siedlungsentwicklungsgebiet Auf der Scheibe (inkl. Spielplatz) - Bereich Hafner Teich
L4.5	Ergänzung des Angebotes an Freiräumen/Spielplätzen für die Nachbarschaft (mind. 1.000m ²) in unterversorgten Siedlungsbereichen und Stadtentwicklungsgebieten (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>) <ul style="list-style-type: none"> - Areal Siedlungsentwicklungsgebiet Werft - Areal Siedlungsentwicklungsgebiet Landesjugendheim - Areal Siedlungsentwicklungsgebiet Leobendorfer Straße (Josef-Dabsch-Straße) - Areal Siedlungsprojekt ÖBB - Bereich Leopold-Loibl-Straße - Bereich Albrechtsgasse - Areal Kwizdagründe
L4.6	Wenn möglich Berücksichtigung der Schaffung weiterer zusätzlicher, öffentlich zugänglicher Grün- und Freiräume bei zukünftigen innerörtlichen Siedlungsentwicklungen.
L4.7	Schaffung eines Angebotes an Gemeinschaftsgärten
L4.8	Ein- und Anbindung der innerörtlichen, öffentlichen Grün- und Freiräume in das Fuß- und Radwegnetz
L5	Vernetzung von Grün- und Freiräumen im öffentlichen Raum im Stadtgebiet
MASSNAHMEN	
L5.1	Schaffung von klimawirksamen Grünverbindungen im Stadtgebiet (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>) <ul style="list-style-type: none"> - Grünverbindungen sind öffentliche Straßenräume, die durch eine angepasste Begrünung einerseits der Verbesserung des Mikroklimas und der Durchlüftung, und andererseits der Vernetzung von Grün- und Freiräumen dienen. - Schrittweise Verbesserung der Verbindung von Grünräumen durch die Weiterentwicklung der Grünraumgestaltung entlang der Grünverbindungen im öffentlichen Raum (Erhöhung des Durchgrünungsanteils und Schaffung hitzeabsorbierender Grünflächen und event. Wasserflächen im öffentlichen Raum soweit möglich). - Schrittweise Ergänzung der Grünverbindungen bei Straßenumbauten, Erneuerungen durch zusätzliche Grünstrukturen in Form von Bäumen oder zusätzlicher Grünstrukturen (gestaltete, begrünte Grünflächen, Niederhecken, Baumhecken).
L5.2	Schaffung von klimawirksamen Verbindungen mit erhöhter Aufenthaltsqualität im Stadtgebiet (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>) <ul style="list-style-type: none"> - Achsen mit erhöhter Aufenthaltsqualität sind öffentliche Straßenräume, die der Abwicklung von kurzen Wegen für Fußgänger und Radfahrer dienen. Durch eine angepasste Gestaltung und Begrünung soll auf diesen Achsen einerseits eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität erzielt werden, und andererseits eine weitere Vernetzung von Grün- und Freiräumen geschaffen werden. - Schrittweise Verbesserung der Achsen durch die Weiterentwicklung der Grünraumgestaltung entlang der Grünverbindungen im öffentlichen Raum (Erhöhung des Durchgrünungsanteils und Schaffung hitzeabsorbierender Grün- und Wasserflächen im öffentlichen Raum soweit möglich.). - Schrittweise Ergänzung bei Straßenumbauten, Erneuerungen durch zusätzliche Grünstrukturen in Form von zusätzlichen Grünstrukturen (gestaltete, begrünte Grünflächen, Niederhecken, Baumhecken).
L5.3	Stadtzentrum innerhalb des grünen Ringes - öffentlicher Raum mit hoher Aufenthaltsqualität im Stadtgebiet (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>) <ul style="list-style-type: none"> - Öffentlicher Raum mit hoher Aufenthaltsqualität, der der Abwicklung von kurzen Wegen dient. Durch eine dem Stadtkern angepasste hochwertige Gestaltung soll in diesem Bereich eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität erzielt werden. - Bei der weiteren Planung und Gestaltung des öffentlichen Raumes sind die Aspekte des Klimaschutzes (Vermeidung/Beseitigung von Hitzeinseln, Pflanzung von Bäumen und Schaffung von Grün- und Freiräumen) zu beachten. - Schrittweise Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum durch Weiterentwicklung der Gestaltung.
L5.4	Restliche Straßenräume <ul style="list-style-type: none"> - Nach Möglichkeit schrittweise Ergänzung punktueller zusätzlicher Grünstrukturen im öffentlichen Raum (gestaltete, begrünte Grünflächen, Niederhecken, Baumhecken) - Prüfung der Größe der bestehenden Baumscheiben auf Angemessenheit und Anpassung bei Bedarf
L6	Erhalt und Sicherung von privaten Grünräumen im gesamten Stadtgebiet (auch im Innenstadtbereich)
MASSNAHMEN	
L6.1	Sicherung eines Anteils von unversiegelten Grünflächen im Bauland durch Festlegung eines prozentuellen Anteils an Freiflächen im Bebauungsplan, die nicht versiegelt und nicht unterbaut werden dürfen.
L6.2	Sicherung eines Anteils von unversiegelten Grünflächen im Bereich von Kleingärten durch Festlegung eines prozentuellen Anteils an Freiflächen, die nicht versiegelt werden dürfen.

L6.3	Erhöhung des Durchgrünungsanteil im Siedlungsgebiet unter Berücksichtigung des Ortsbildes sowie Maßnahmen der Klimawandelanpassung (z.B. Dachbegrünung und Fassadenbegrünung)
L6.4	Festlegung von Vorgaben zur extensiven Begrünung von Flach- und schwach geneigten Dächern im Bebauungsplan.
L6.5	Prüfung der Möglichkeit einer generellen Verpflichtung PKW-Abstellflächen im Freien ab einer gewissen Anzahl von Stellflächen nur in einer teilversiegelten Form zu errichten.
L7	Erhalt, Sicherung und bedarfsgerechter Ausbau der Freizeit- und Erholungseinrichtungen für alle Generationen
L7.1	Sicherung der bestehenden Sport- und Freizeit- und Erholungseinrichtungen
L7.2	Bei Bedarf Ansiedlung von ergänzenden Sporteinrichtungen soweit möglich vorrangig innerhalb der Eignungszone im nordöstlichen Gemeindegebiet (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>)
L7.3	Sicherung und Ausbau des Sport- und Freizeit- und Erholungsareals an der Donau (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>)
L7.4	Prüfung der Umnutzung der nicht mehr benötigten Erweiterungsfläche beim Friedhof (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>)
L8	Sicherstellung/Berücksichtigung Hochwasserschutz
MASSNAHMEN	
L8.1	Fertigstellung und Berücksichtigung des Hochwasserschutz Donau im Bereich der Werft bei den weiteren Planungen.
L8.2	Erhalt und Verbesserung der Versickerung von Oberflächenwässern Retentionsfähigkeit im Stadtgebiet.
L8.3	Sicherung von Grünflächen zur Oberflächenentwässerung/Retention mittels geeigneter Planungsinstrumente (z.B. Flächenwidmung, Bebauungsplan) im Siedlungsgebiet
L8.4	Bei Bedarf Sicherung von Flächen für allfällige Retentionsmaßnahmen durch geeignete Widmungen;

Ziele/Maßnahmen zum Klima- Energiekonzept:

K1	Klimawandelanpassung (ausreichend grüne Infrastruktur) Schaffung von allgemeinen Rahmenbedingungen zur Berücksichtigung der Klimawandelanpassung (siehe auch Landschaftskonzept)
MASSNAHMEN	
K1.1	Sicherung der lokal und regional bedeutenden naturräumlichen Ressourcen für den Klimaschutz <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung eines intakten Naturraums - Sicherung Donaoraum - Sicherung und Weiterentwicklung der Kulturlandschaft außerhalb des Siedlungsgebietes - Sicherung von naturnahen Grün- und Freiräumen im Siedlungsgebiet
K1.2	Regionale Zusammenarbeit im Bereich KLAR
K2	Vernetzung von Grünflächen im öffentlichen Raum im Stadtgebiet (siehe auch Landschaftskonzept)
MASSNAHMEN	
K2.1	Weiterentwicklung der Grünraumvernetzung <ul style="list-style-type: none"> - Pflanzung standortgerechter Sorten - Schrittweise Verbesserung der Verbindung von Grünräumen durch die Weiterentwicklung der Grünraumgestaltung im öffentlichen Raum (Erhöhung des Durchgrünungsanteils und Schaffung hitzeabsorbierender Grün- und Wasserflächen im öffentlichen Raum soweit möglich) insbesondere entlang der definierten Achsen
K2.2	Schaffung von klimawirksamen Grünverbindungen im Stadtgebiet (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>) <ul style="list-style-type: none"> - Schrittweise Verbesserung der Verbindung von Grünräumen durch die Weiterentwicklung der Grünraumgestaltung entlang der Grünverbindungen im öffentlichen Raum (Erhöhung des Durchgrünungsanteils und Schaffung hitzeabsorbierender Grün- und Wasserflächen im öffentlichen Raum soweit möglich). - Schrittweise Ergänzung der Grünverbindungen bei Straßenumbauten, Erneuerungen durch zusätzliche Grünstrukturen in Form von Bäumen oder zusätzlicher Grünstrukturen (gestaltete, begrünte Grünflächen, Niederhecken, Baumhecken) - Erarbeitung von Leitlinien für die Ausgestaltung und Pflege der Grünverbindungen in Korneuburg
K2.3	Schaffung von Verbindungen mit erhöhter Aufenthaltsqualität im Stadtgebiet (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>) <ul style="list-style-type: none"> - Schrittweise Verbesserung der Achsen durch die Weiterentwicklung der Grünraumgestaltung entlang der Grünverbindungen im öffentlichen Raum (Erhöhung des Durchgrünungsanteils und Schaffung hitzeabsorbierender Grün- und Wasserflächen im öffentlichen Raum soweit möglich)

	<ul style="list-style-type: none"> - Schrittweise Ergänzung durch zusätzliche Grünstrukturen in Form von zusätzlichen Grünstrukturen (gestaltete, begrünte Grünflächen, Niederhecken, Baumhecken) - Erarbeitung von Leitlinien für die Ausgestaltung und Pflege der Verbindungen mit erhöhter Aufenthaltsqualität in Korneuburg
K2.4	<p>Stadtzentrum innerhalb des grünen Ringes – öffentlicher Raum mit hoher Aufenthaltsqualität im Stadtgebiet (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei der weiteren Planung und Gestaltung des öffentlichen Raumes sind die Aspekte des Klimaschutzes (Vermeidung/Beseitigung von Hitzeinseln, Pflanzung von Bäumen und Schaffung von Grün- und Freiräumen) zu beachten - Schrittweise Verbesserung der der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum durch Weiterentwicklung der Gestaltung
K2.5	<p>Restliche Straßenräume</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nach Möglichkeit schrittweise Ergänzung punktueller zusätzlicher Grünstrukturen im öffentlichen Raum (gestaltete, begrünte Grünflächen, Niederhecken, Baumhecken) - Prüfung der Größe der Baumscheiben auf Angemessenheit und Anpassung bei Bedarf
K3	Sicherung von klimarelevanten naturnahen Grün- und Freiräumen im Siedlungsgebiet (siehe auch Landschaftskonzept)
	MASSNAHMEN
K3.1	Erhaltung bestehender Grün- und Freiflächen innerhalb des Stadtgebietes
K3.2	Sicherung der bestehenden Gewässerflächen samt Uferbereichen durch eine entsprechende Flächenwidmung oder eine Festlegung im Bebauungsplan
K4	Verbesserung des Kleinklimas durch Erhalt und Sicherung von Grünflächen im öffentlichen Raum im gesamten Stadtgebiet (auch im Innenstadtbereich)
	MASSNAHMEN
K4.1	Ergänzung von öffentlichen Grünflächen im Gemeindegebiet
K4.2	Prüfung und ggf. Umsetzung von geeigneten Begrünungsmaßnahmen und Baumpflanzungen im Zuge von Neubauverfahren und Sanierungen
K4.3	Gestaltungsmaßnahmen zur Vermeidung von Hitzeinseln
K4.4	Bei Neugestaltungen im öffentlichen Raum soweit möglich Schattenspenden vorsehen
K4.5	Richtwert von einem Baum pro 3 Stellplätzen; Baumscheibe, wenn möglich 10m ²
K4.6	Bewusstseinsbildung für Parkplatz-, Straßen- und Gebäudebegrünungen schaffen
K5	Verbesserung des Kleinklimas durch Erhalt und Sicherung von privaten Grünräumen im gesamten Stadtgebiet (auch im Innenstadtbereich) (siehe auch Landschaftskonzept)
	MASSNAHMEN
K5.1	Sicherung eines Anteils von unversiegelten Grünflächen im Bauland durch Festlegung eines prozentuellen Anteils an Freiflächen, die nicht versiegelt werden dürfen.
K5.2	Sicherung eines Anteils von unversiegelten Grünflächen im Bereich von Kleingärten durch Festlegung eines prozentuellen Anteils an Freiflächen, die nicht versiegelt werden dürfen.
K5.3	Prüfung und ggf. Umsetzung von geeigneten Begrünungsmaßnahmen und Baumpflanzungen im Zuge von Neubauverfahren und Sanierungen
K5.4	Erhöhung des Durchgrünungsanteil im Siedlungsgebiet unter Berücksichtigung des Ortsbildes sowie Maßnahmen der Klimawandelanpassung (z.B. Dachbegrünung, Fassadenbegrünung)
K5.5	Empfehlung und Forcierung von Dachbegrünung und Fassadenbegrünung im Siedlungsgebiet. Dach- und Fassadenbegrünungen im historischen Stadtkern unter Berücksichtigung des Stadtbildes nur im Bereich von nicht einsehbaren Flächen.
K6	Reduktion der Bodenversiegelung
	MASSNAHMEN
K6.1	Freihalten unbebauter, ortsinterner Grünflächen vor einer Bebauung zur Sicherung des Stadtbildes und der innerörtlichen Grünstrukturen sowie Retentionsflächen im öffentlichen Raum.
K6.2	Reduzierung der Versiegelung im öffentlichen Raum auf das unbedingt erforderliche Ausmaß.
K6.3	<p>Berücksichtigung einer möglichen Entsiegelung von Flächen im öffentlichen Raum bei der Umgestaltung von öffentlichen Räumen und Straßenbereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ziel Entsiegelung von Stellplätzen (insbes. großflächige im Bestand)

	- Gestaltung des öffentlichen Raums unter Berücksichtigung des Schwammstadtprinzipes, wo technisch möglich.
K6.4	Angepasste Nutzung der bestehenden Baulandflächen
K6.5	Vermeidung bzw. Reduzierung von großflächigen Flächenversiegelungen im Bauland durch Vorgaben im Bebauungsplan
K6.6	Bewusstseinsbildung zu ressourcenschonenden Projekten (Wasser, Energie, etc.)
K6.7	Bedachnahme auf die Entwicklung des Grünraums bei Planungen

E1	Schaffung der Energieautonomie der Stadtgemeinde Korneuburg bis 2036
-----------	--

MASSNAHMEN

E1.1	Prüfung der Möglichkeit zur Schaffung/Ausbau unterschiedlicher erneuerbarer Energiequellen zur Erreichung der Energieautonomie bis 2036
E1.2	Ausbau der eigenen Erzeugung und Speicherung erneuerbarer Energien unter Berücksichtigung neuester technischer Entwicklungen.

E2	Schaffung von allgemeinen Rahmenbedingungen zur Erreichung der Energieautonomie
-----------	---

MASSNAHMEN

E2.1	Bearbeitung des Themas Energieautonomie im Rahmen des e5 Programm
E2.2	Erstellung eines energiepolitischen Aktivitätenprogramms für die Gemeinde
E2.3	Erstellung eines Konzeptes zur Energieraumplanung auf Basis der Ziele und Maßnahmen des ÖEK und in Abstimmung mit den Nachbargemeinden
E2.4	Erneuerbaren-Energiegemeinschaft zur effizienten Nutzung lokal gewonnener erneuerbarer Energien
E2.5	Nutzung von lokalen & regionalen Ressourcen zum Ausbau der erneuerbaren Energieversorgung und zur Erreichung der Energieautonomie
E2.6	Regionale Zusammenarbeit im Bereich KEM
E2.7	Bei Bedarf Schaffung von Erneuerbaren-Energiegemeinschaft mit Nachbargemeinden

E3	Reduktion des Energieverbrauches im Stadtgebiet
-----------	---

MASSNAHMEN

E3.1	Sanierung von gemeindeeigenen Gebäuden <ul style="list-style-type: none"> - unter ökologischen Gesichtspunkten - bzw. wenn möglich in Form von Passiv- bzw. Plus Energiestandard (z.B.: klima:aktiv gold Standard) - Wiederverwendung von Rohstoffen
E3.2	Forcierung von Gebäudesanierungen (Dämmung, Fenstertausch, ...) und Gerätetausch im Gemeindegebiet zur Reduzierung des Energieverbrauches <ul style="list-style-type: none"> - Information über Umwelt, nachhaltiges Bauen und Ressourcen schonende Lebensweisen sowie diesbezügliche Unterstützung und Förderung der Bürgerinnen durch die Stadtgemeinde - Reduzierung des Energieverbrauches durch Änderung des Mobilitätsverhaltens (siehe Verkehrskonzept) - Forcierung von Kreislaufwirtschaften; Wiederverwendung von Rohstoffen

E4	Schrittweise Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energieträger
-----------	---

MASSNAHMEN

E4.1	Nutzung von unterschiedlichen Formen von lokalen & regionalen Ressourcen zum Ausbau erneuerbarer Energieträger je nach Lage und Nutzungsmöglichkeiten <ul style="list-style-type: none"> - Ausbau Fern-/Nahwärmenetz (wenn möglich unter Berücksichtigung der Möglichkeiten einer Ökologisierung) - Ausbau der Nutzung von Biomasse, Biogas - Nutzung der Wasserkraft der Donau zur Energiegewinnung - Nutzung von Flußwärmepumpen zur Energiegewinnung - Nutzung von Photovoltaikanlagen vorwiegend auf Gebäuden und versiegelten Flächen im Stadtgebiet unter Berücksichtigung der Aspekte des Stadtbildes; im Grünland, außerhalb des Siedlungsgebietes nur im Bereich von definierten Restflächen - Prüfung von Eignungsflächen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien mittels alternativer Technologien (z. B. Kleinwindkraft, Photovoltaik) - Prüfung der Einführung eines Anergienetzes in den Betriebsgebieten
------	--

	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzung von Geothermie soweit räumlich und technisch möglich auch auf öffentlichen Verkehrsflächen, wenn auf privaten Grundstücken unmöglich - Nutzung der Abwärme des Kanalsystems/Kläranlage
E4.2	<p>Prüfung/Umsetzung folgender konkreter Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nutzung von Photovoltaik durch den Ausbau von Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden und versiegelten, öffentlichen Freiflächen (Parkplatz Stadion, Parkplatz Laaer Straße Sporthalle, Parkdeck ÖBB, Park&Ride Parkplatz ÖBB, Parkplatz AHS, Freiwillige Feuerwehr, Bauhof, Kläranlage ...) unter Berücksichtigung der Aspekte des Stadtbildes (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>) - Anregung der Errichtung von Erneuerbaren-Energiegemeinschaft im Bereich der Betriebsgebietsflächen zur Nutzung von Photovoltaikenergie auf den ungenutzten Dachflächen und im Bereich von versiegelten Freiflächen (z. B. Parkplätze) (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>) - Nutzung der in Gemeindebesitz befindlichen ehemaligen Deponie Teiritzberg (Gemeinde Leobendorf) entsprechend der von Land NÖ ausgewiesenen Eignungszone KO07 zur Nutzung für Photovoltaikflächen im Grünraum; nach Beendigung der Deponierung, in Abstimmung mit der Marktgemeinde Leobendorf. - Prüfung einer möglichen Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf Restflächen im nördlichen Bereich zwischen Bahn und Autobahn (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>) - Nutzung der Abwärme des Kanalsystems/Kläranlage (z. B.: MOL, Mondi, Landeskrankenhaus, Siedlungserweiterung ÖBB Areal, Landespflegeheim, Stadterweiterungsgebiete, ...) (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>) - Nutzung der Wasserkraft der Donau durch die Errichtung von Strömungsbojen (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>)
E4.3	Prüfung von Möglichkeiten zur Schaffung von Energiespeicherung (z. B. Freiwillige Feuerwehr, K2) (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>)
E4.4	Überprüfung der Nutzungsmöglichkeit der in Gemeindebesitz befindlichen ehemaligen Deponie Teiritzberg (Gemeinde Leobendorf) für die Errichtung eines Biomasse-, oder Biogas- Werkes zur Versorgung mit Biogas oder Fernwärme/Fernkälte
E5	Energiesparende Siedlungsentwicklung
	MASSNAHMEN
E5.1	Innenentwicklung überwiegend im Eignungsbereich für Nah- und Fernwärme oder im Versorgungsbereich weiterer erneuerbarer Energieformen (z. B. Wasserkraft durch Strömungsbojen)
E5.2	Innenentwicklung unter der Berücksichtigung des Konzeptes der kurzen Wege und dem Ziel der Änderung des Mobilitätsverhaltens (siehe Verkehrskonzept)
E5.3	<p>Entwicklung von neuen Siedlungsbereichen mit dem Ziel der Energieautonomie (<i>Inhalt Konzeptkarte</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Forcierung von Passiv- bzw. Plus Energiestandardgebäuden - Berücksichtigung einer effizienten, lokalen Energiegewinnung bei der Entwicklung neuer geschlossener Siedlungsareale (z. B. Werft. Areal Landesjugendheim, Siedlungsareal Auf der Scheibe, Siedlungsareal Leobendorfer Straße, Betriebsgebiet Am Postweg)

§ 3 Aufschließungszonen

Voraussetzungen für die Freigabe der Aufschließungszone **BW-A°**, **BK-A°**, **BW-3WE-A°** „**Scheunenstraße II**“:

- Die baulichen, technischen und finanziellen Möglichkeiten zur Errichtung der notwendigen Ver- und Entsorgungsanlagen sowie der Straßen müssen gegeben sein.

Voraussetzungen für die Freigabe der Aufschließungszone **BK-A°** „**Werft, 1997**“:

Die gewidmeten Flächen werden dann zur Grundteilung und Bebauung freigegeben, wenn:

- eine hochwasserfreie Zufahrt sichergestellt werden kann (HQ30);
- die Einhaltung der maximalen Lärmgrenzwerte gemäß Verordnung über die Bestimmungen des äquivalenten Dauerschallpegels bei Baulandwidmungen sichergestellt ist bzw. durch geeignete Maßnahmen entlang der A22 sichergestellt werden kann.

Voraussetzungen für die Freigabe der Aufschließungszone **BK-A2**, **BK-A3**:

Die gewidmeten Flächen werden dann zur Grundteilung und Bebauung freigegeben, wenn:

- die Einhaltung der maximalen Lärmgrenzwerte gemäß Verordnung über die Bestimmungen des äquivalenten Dauerschallpegels bei Baulandwidmungen sichergestellt ist bzw. durch geeignete Maßnahmen entlang der A22 sichergestellt werden kann.

Voraussetzungen für die Freigabe der Aufschließungszone **BK-A4**:

Die Freigabe der Aufschließungszonen BK-A4 zur Bebauung mit Wohngebäuden kann dann erfolgen, wenn die lärmschutzoptimierte Bebauung auf der angrenzenden Fläche (BKN-2.4-LSB) wirksam hergestellt ist.

Voraussetzungen für die Freigabe der Aufschließungszone **BB-A1**, **BB-EAB-A1**:

Die Voraussetzungen für die Freigabe der Bauland Betriebsgebiet Aufschließungszone 1 sind:

- die Verbindung zur B3 oder zur Anschlussstelle Korneuburg Mitte muss verwirklicht sein,
- die Verfügbarkeit der Grundstücke muss gesichert sein,
- Verlauf und Lage der zur inneren Erschließung erforderlichen Verkehrsflächen müssen in Form eines Erschließungskonzeptes und Grundteilungsentwurfes vorliegen.

Voraussetzungen für die Freigabe der Aufschließungszone **BI-A2**:

Die Voraussetzungen für die Freigabe der Bauland Industriegebiet Aufschließungszone 2 sind das Vorliegen

- eines Erschließungskonzeptes (Verlauf und Lage der zur inneren Erschließung erforderlichen Verkehrsflächen) und,
- eines Grundteilungsentwurfes.

IV. Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Stadtgemeinde Korneuburg, am

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

angeschlagen am:

abgenommen am: